Anlage 3 zum Protokoll des Ausschusses für Umwelt,- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit als Ergänzung zu der VO/006/2023 („Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 18. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld I" und Satzungsbeschluss“)

In der VO/006/2023 findet eine Abwägung zu den im Rahmen der Offenlegung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eigegangenen Stellungnahmen statt (18. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“). Nachfolgende Stellungnahme eines Bürgers vom 21.12.2022 muss hinzugefügt werden:

sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.12.2022 bezüglich der Änderung des Bebauungsplans Kindergarten“ Flothfeld I“ und möchten dazu Stellung nehmen.

Grundsätzlich befürworten wir zusätzliche Kindergartenplätze in Havixbeck. Als direkter Nachbar des Kindergartens sind wir jedoch unmittelbar von einer solchen Baumaßnahme betroffen. Wir befürchten, dass mit Änderung des Bebauungsplanes und der geplanten Bauweise auf zwei Vollgeschosse eine Gebäudehöhe entsteht, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Effizienz und Nutzung unseres Grundstücks führt. Wir befürchten eine Verschattung unseres Grundstücks, insbesondere sehr gravierend in den Wintermonaten wenn die Sonne sehr tief steht, was dann auch zur Verschattung unserer geplanten Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage führen würde. Wir möchten nicht weiterhin eine teure Gasheizung betreiben, da auch wir unseren Beitrag zum Ausstieg aus fossiler Energie leisten wollen.

Ferner nutzen wir in den Wintermonaten insbesondere die Sonne, um unsere Richtung Süden ausgerichteten Räume aufzuheizen. Bei Sonnenschein im Winter müssen wir derzeit die Heizung in den Wohnräumen zum großen Teil kaum anstellen, da die Sonne die Räume wärmt. Bei der geplanten zweigeschossigen Bauweise des Kindergartens wäre das nicht mehr gewährleistet.

Weiterhin bedeutet die Änderung des Bebauungsplanes und die Erweiterung des Kindergartens – auch flächenmäßig – für uns, das wir von unserem Grundstücks ggf. komplett auf eine „massive und hohe Wand“ schauen, diese das gesamte Grundstück beschattet und die Wohnqualität doch sehr einschränkt.

Des Weiteren stellt sich für uns auch die Frage, in wie weit Ihr geplantes Vorhaben negativen Einfluss auf den Wert, sowie Nutzen und Qualität, unseres Grundstücks und der Immobilie hat.

Wir haben große Bedenken und bitten, unsere Bedenken und Sorgen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und uns weiterhin informiert zu halten, gern per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Lfd. Nr. 3 (Ordnungsziffer B2)
Schreiben vom 21.12.2022

Beschlussvorschlag:
1. Der Hinweis auf eine mögliche Verschattung des Grundstücks und insbesondere der geplanten Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage **wird zur Kenntnis genommen**.
Die zur Zeit geplante Teilaufstockung wird maximal 1,5 m höher sein als die vorhandene Dachkonstruktion aktuell ist. Dadurch entstehen keine Beschattungen von benachbarten PV-Anlagen auf ein- oder zweigeschossigen Gebäuden, der erforderliche Abstand wird gem. Abstandserlass NRW eingehalten.
2. Der Hinweis auf eine mögliche Verschattung der nach Süden ausgerichteten Räume **wird zur Kenntnis genommen**.

3. Der Hinweis auf eine „massive und hohe Wand“ **wird zur Kenntnis zurückgewiesen**. Die Erweiterung des Bestandsgebäudes beinhaltet maximal drei bis vier Räume und wird zu unterschiedlichen Seiten ausgerichtet sein. Somit wird ein maßvoller Anbau angestrebt.

Der Beschlussvorschlag der VO/006/2023 ist somit wie folgt zu formulieren:

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen:
   1.1 – 1.4, 2.1, 2.3, 3.1 und 3.2

b. berücksichtigt:
   1.5

c. nicht berücksichtigt:
   2.2 und 3.3

Die laufenden Nummern sind in der nachstehenden Begründung dargestellt und können ebenfalls der Anlage 3 und 4 zu dieser VO/006/2023 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 18. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.